

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Elz

Bauleitplanung der Gemeinde Elz

Bebauungsplan „Hinter dem Entenpfuhl“ sowie parallele Änderung des geltenden Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes "Hinter dem Entenpfuhl"

hier: Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elz hat in ihrer Sitzung vom 29.04.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Hinter dem Entenpfuhl" in der Gemeinde Elz mit paralleler Änderung des geltenden Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes "Hinter dem Entenpfuhl" im zweistufigen Regelverfahren beschlossen. Am 01.07.2025 erfolge der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB.

Der Geltungsbereich umfasst ca. 28.970 m² und liegt nordwestlich der Kerngemeinde in direkter Lage zum bestehenden Gewerbegebiet und beinhaltet folgende Flächen:

Gemarkung Elz, Flur 15, Flurstück 137, 138 tlw., 139 tlw., 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148 tlw., 149 tlw. Und 151 tlw.



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Hinter dem Entenpfuhl" sowie der parallele Änderung des geltenden Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes "Hinter dem Entenpfuhl"

Ziel des Bebauungsplans „Hinter dem Entenpfuhl“ sowie der damit einhergehenden parallelen Änderung des geltenden Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplanes, ist die Entwicklung geringfügiger Gewerbeflächen und Mischgebietsflächen in unmittelbarer Nähe

zum bestehenden Gewerbegebiet. Das Gebiet dient der Standortsicherung und Entwicklungsmöglichkeit bestehender Gewerbebetriebe im Gemeindegebiet sowie zur Deckung steigender Anfragen von Gewerbetreibenden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die o. g. Bauleitplanverfahren soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden. Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass den Bürgern im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Erörterung gegeben wird.

Diese öffentliche Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs.1 BauGB auszulegenden Unterlagen können mit Beginn der Auslegung im Zeitraum

vom 18.07.2025 bis einschließlich 18.08.2025

unter folgenden Internetadressen abgerufen und eingesehen werden.

Gemeinde Elz:

<https://www.elz.de/rathaus/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/>

Bauleitplanung Hessen:

<https://bauleitplanung.hessen.de/>

Planungsbüro Sabine Kraus:

<https://stadtundfreiraum.de/beteiligungsverfahren/>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Verfahrensunterlagen vom **18.07.2025 bis einschließlich 18.08.2025** in der Gemeinde Elz, Rathausstraße 39 (Hauptamt, 2. OG) sowie im Bauamt, Sandweg 45 während der unten genannten Öffnungszeiten/Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen zu der Planung elektronisch unter bauamt@elz-ww.de, bei Bedarf schriftlich an das Bauamt der Gemeinde Elz oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Elz während der allgemeinen Öffnungszeiten/Dienststunden vorgebracht werden.

Öffnungszeiten/Dienststunden

**montags und dienstags von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
mittwochs von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr,
donnerstags von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,
freitags von 08.00 Uhr - 12.30 Uhr**

Das Planungsbüro Sabine Kraus - Stadt und Freiraum - aus Limburg ist mit der Durchführung des Verfahrens nach § 4b BauGB beauftragt.

Elz, 02.07.2025

Der Gemeindevorstand

Matthias Schmidt

Bürgermeister